

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

Frau Bundesministerin
Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Alexanderplatz 6

10178 Berlin

Herrn Bundesminister
Peer Steinbrück
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstr. 97

10117 Berlin

Nachrichtlich:

Finanzminister der Länder

Jugendminister der Länder

Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrter Herr Bundesminister,

in den vergangenen Wochen wurden verschiedene Varianten zur Weiterleitung der Bundesmittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder öffentlich diskutiert. Die Prüfung der einzelnen Vorschläge dauert noch an.

Ungeachtet des nach unserer Auffassung unzureichenden Gesamtvolumens der Bundesbeteiligung, sehen die kommunalen Spitzenverbände im nachfolgenden Vorschlag einen geeigneten Weg zur Weiterleitung der Mittel:

Der Bundesanteil, der die Investitionskosten umfasst, könnte in Form von Finanzhilfen nach Art 104 b GG gewährt und entsprechend dem bestehenden Ausbaubedarf der Einrichtungen für die unter dreijährigen Kinder verteilt werden. Für die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten bietet der verfassungsrechtlich mögliche Vorwegabzug bei der Verteilung des

28.06.2007/mos

Bearbeitet von
Verena Göppert

Telefon 030/37711-400
Telefax 030/37711-409

E-Mail:
verena.goeppert@staedtetag.de

Aktenzeichen
51.21.04 D

Umsatzsteueraufkommens zugunsten der Länder einen geeigneten Weg der Finanzierungsbe-
teiligung des Bundes auch über 2013 hinaus. Die Verteilung dieser Bundesbeteiligung an den
Betriebskosten auf die einzelnen Länder sollte nach dem Verhältnis der Anzahl der Kinder
unter drei Jahren in den Ländern erfolgen.

Durch diesen Weg wäre sichergestellt, dass

- die Bundesmittel dem Ausbau tatsächlich zugute kommen;
- die bestehenden Finanzierungsstrukturen in den Ländern Berücksichtigung finden
können;
- auch die Länder, die bereits in der Vergangenheit in den verstärkten Ausbau investiert
haben, an der Bundesbeteiligung partizipieren;
- zusätzlicher bürokratischer Aufwand vermieden wird.

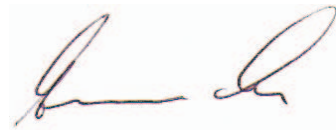
Mit der gesetzlichen Regelung für eine derartige Bundesbeteiligung wäre auch sicher zu stel-
len, dass die Länder diese Bundesmittel vollständig und bedarfsgerecht an die Kommunen
weiterzuleiten haben und in welchem Maß sie diese Bundesmittel durch eigene Mittel für die-
sen Zweck ergänzen.

Wir bitten, diesen Vorschlag im weiteren Verfahren aufzugreifen. Für weitere Gespräche ste-
hen wir zur Verfügung.

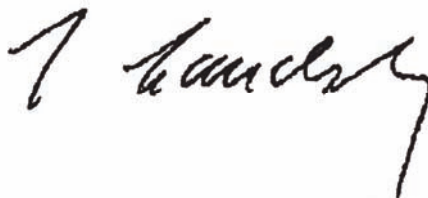
Mit freundlichen Grüßen



Monika Kuban
Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes